


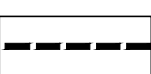
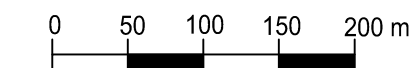
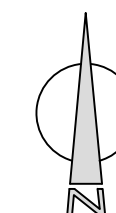


ZEICHENERKLÄRUNG

-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  SONSTIGE GRÜNFLÄCHE
-  ZU PFLANZENDE STANDORTHEIMISCHE LAUBBÄUME
-  GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Im übrigen gelten die zeichnerischen Darstellungen des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes der Gemeinde Palling.



Maßstab 1 : 5000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Palling, den .....  
 Franz Ostermaier  
 Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom .....AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Palling, den .....  
 Franz Ostermaier  
 Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Palling, den .....  
 Franz Ostermaier  
 Erster Bürgermeister

DER PLANFERTIGER:

**SCHMID + PARTNER**  
 Stadtplaner Architekt PartG mbB

Dipl.-Ing. Gabriele Schmid  
 Stadtplanerin  
 Dipl.-Ing. Diana Schmid  
 Architektin  
 www.schmid-planung.com

Alte Reichenhallerstr. 32 1/2  
 83317 Teisendorf  
 Tel.: +49 8666 9273871  
 info@schmid-planung.com

30.11.2023  
 11.04.2024